

Bekanntmachung der
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abga-
ben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung
der Gemeinde Kollow
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBL. 2025, Nr. 121) und der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) und der §§ 26, 27 der Wasserversorgungssatzung vom 11.12.2009, zuletzt geändert am 06.12.2016 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 02.12.2025 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow erlassen:

I. Änderungen

1. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt für die nachfolgend aufgeführten Zahlengrößen:

2,5 (Q 3 4) m ³ /h	13,00 € monatlich
6,0 (Q 3 10) m ³ /h	32,50 € monatlich"

1. § 24 Abs. 4 erhält folgende Fassung

„Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 17) berechnet. Die Zusatzgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,10 €.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Kollow, den 10.12.2025

gez. Tretau
Bürgermeisterin

Die vorstehende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Kollow (Beitrags- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gültzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Kollow, den 10.12.2025

Gemeinde Kollow
gez. Tretau
Bürgermeisterin